

Kreistagsdrucksache Nr. 069/17

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Therapie von Teilleistungsstörungen im Landkreis Tübingen / Praxisbericht

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 21.06.2017

Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) kennzeichnen Probleme in der Schule, die trotz hinreichender Intelligenzleistungen, regelmäßiger Förderung sowie einer grundsätzlichen körperlichen und seelischen Gesundheit der Betroffenen auftreten und nicht aus einer entsprechenden Behinderung erklärt werden können. Das legasthene oder rechenschwache Kind ist in der Regel während seiner Schulzeit großen Belastungen ausgesetzt. Die schlechten Noten in diesen schulischen Teilbereichen können zu einer allgemeinen Schulunlust führen, die dann alle schulischen Leistungen gefährdet. Außerdem haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein höheres Risiko emotionale Störungen zu entwickeln.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Schule diesen Beeinträchtigungen soweit wie möglich vorzubeugen, bzw. sie zu beheben. Dazu stehen den Schulen eigene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auf deren Inanspruchnahme - z.B. den Besuch der einschlägigen Förderkurse an den Stützpunktschulen im Landkreis - wird von Seiten der Jugendhilfe immer geachtet, da auch die Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen eine originäre und vorrangige Aufgabe der Schule ist.

Wenn allerdings die schulischen Fördermöglichkeiten die Lernbeeinträchtigung nicht verbessern können und in der Folge bereits psychische Störungen drohen oder bestehen, ist die Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe gefragt.

Die Jugendhilfe kann nur dann Eingliederungshilfe nach dem § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gewähren, wenn bei den betroffenen Kindern oder Jugendlichen als direkte Folge der Lernbeeinträchtigung psychische Belastungen auftreten und damit eine psychische Behinderung droht oder schon manifest ist. Dies ist regelmäßig durch einen Psychiater festzustellen.

Als psychisch behindert im Sinne des SGB VIII gelten Kinder und Jugendliche aber erst dann, wenn sie infolge der psychischen Belastungen in ihrem Lernen und im sozialen Verhalten dauerhaft beeinträchtigt sind und ihre altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (z.B. in sozialer, schulischer, beruflicher Hinsicht) dadurch wesentlich erschwert oder schon nachhaltig gestört ist. Diese Beurteilung obliegt dann allein der Jugendhilfe.

Um in diesen besonderen Fällen fachlich adäquat reagieren zu können wurde bereits in 2003 in der Abteilung Jugend der Fachdienst Eingliederungshilfe bei Teilleistungsstörungen eingerichtet. Der Fachdienst beurteilt das Vorliegen der Indikation für eine Eingliederungsmaßnahme, vermittelt ggf. die notwendige Hilfemaßnahme - i.d.R. eine integrative Lerntherapie – und begleitet die Maßnahmen fachlich über ein Hilfeplanverfahren.

Das Hilfeplanverfahren wurde analog zu dem entsprechenden Verfahren bei den Hilfen zur Erziehung entwickelt und enthält klare Zieldefinitionen und eine zeitliche Beschränkung bezüglich der maximalen Dauer einer Therapie. Zentral ist dabei die Einbindung/Beteiligung aller Mitwirkenden, d.h. Eltern, Kind, Therapeut, Schule und Fachdienst. Häufig ist es zusätzlich notwendig auch eine psychiatrische Expertise einzubeziehen.

Darüber hinaus prüft der Fachdienst im Vorfeld einer Beauftragung die fachliche Eignung der Therapeuten an Hand festgelegter Qualitätskriterien.

Im Jahr 2010 kam als weiteres Arbeitsgebiet des Fachdienstes die Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe dazu, welche bereits in 2015 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde (vgl. KT-Vorlage 090/15).

Der Fachdienst besteht insgesamt aus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Soz.päd. und Psychologe) mit einer Fachkraftkapazität von insgesamt 155 %; davon sind 80% der Bearbeitung der Teilleistungsstörungen vorbehalten.

Fallzahlen und Kostenaufwand der therapeutischen Maßnahmen bei Teilleistungsstörungen im Landkreis Tübingen

| Jahr | Fallzahl | Aufwand in € |
|-----------------|----------|--------------|
| 2011 | 113 | 217.110 |
| 2012 | 107 | 202.097 |
| 2013 | 109 | 207.969 |
| 2014 | 98 | 180.708 |
| 2015 | 88 | 167.636 |
| 2016 | 111 | 201.887 |
| 2017 (Prognose) | 125 | n.V. |